



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 01.05.2020

Meldungsnummer: AB01-0000005540

Kanton: BL

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung Arge EP Schänzli Hilfsbrücken

Arge EP Schänzli Hilfsbrücken

CHE-349.200.843

Rheinstrasse 121

4410 Liestal

Bewilligung für Nacht- und Sonntagsarbeit

Artikel 17 und 19 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 20-000078

Betriebsstandort-Nr.: 94128123

Betriebsteil: Baustelle Nationalstrasse-Zubringer A2/H18: Instandsetzung des Trassen, der beiden Tunnelröhren Schänzli und der Kunstbauten, Neubau der Überwerfung Freuler, Erstellung von neuen Lärmschutzwänden und Belagssanierung

Begründung: Wirtschaftlich und technisch unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 1 & 2 ArGV 1)

Personal: 60 M

Gültigkeit: 03.04.2020 – 31.12.2021

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: BL

Wer durch die Erteilung einer Arbeitszeitbewilligung in seinen Rechten oder Pflichten berührt ist und wer berechtigt ist, dagegen Beschwerde zu führen, kann innert zehn Tagen seit Publikation des Gesuches beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36,3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.